

21.11.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)

### 2. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

**Berichterstatter**                      Abgeordneter Stefan Zimkeit                      (Haushaltsgesetz)

**Berichterstatterin**                      Abgeordnete Carolin Kirsch                      (Personalhaushalt)

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 18/5000 und 18/6500 - wird unverändert angenommen.



## Bericht

### A Allgemeines zum Beratungsverfahren

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 18/5000, wurde durch das Plenum am 23. August 2023 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Eine Ergänzungsvorlage hat den Landtag am 10. November 2023 erreicht. Die Drucksache 18/6500 wurde umgehend veröffentlicht und floss den Beratungen unmittelbar zu.

Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplanung 2023 – 2027) wurde als Vorlage 18/1417 verteilt.

Der Unterausschuss Personal hat zu den personalrelevanten Teilen des Haushaltsplanentwurfs 2024 in seiner Sitzung am 14. November 2023 abschließend beraten. Das Ergebnis der Beratungen und Abstimmungen des Unterausschusses Personal zum Personaletat ergibt sich aus der Vorlage 18/1929.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat zu einzelnen Kapiteln der Einzelplänen 08, 10, 12, 14 und 15 sowie zu den relevanten Teilen des Haushaltsgesetzestextes in seiner Sitzung am 15. November 2023 beraten und abgestimmt. Ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Haushaltsgesetzestext wurde dort zur Abstimmung gestellt. Dieser wurden mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

In der zusammengefassten Abstimmung über die einzelnen Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses wurden diese mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen. Das Ergebnis der Beratungen und Abstimmungen des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen ergibt sich aus der Vorlage 18/1928.

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA (APr. 18/355) hingewiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 16. November 2023 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und seiner Unterausschüsse beraten und zur Vorbereitung der 2. Lesung abschließend abgestimmt.

Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen – Drucksache 18/6801 bis 18/6808, 18/6810 bis 18/6815 sowie Drucksache 18/6820 zu entnehmen. Hierzu wird auch auf die Anhänge zu den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen verwiesen.

**B Anhörungen**

**1. Anhörung zum Haushaltsgesetzentwurf am 19. Oktober 2023**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 19. Oktober 2023 eine Anhörung zum Haushaltsgesetzentwurf 2024 durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 18/5000 gegeben.

Die zur Anhörung Eingeladenen sind der Einladung E 18/502 zu entnehmen. Sie waren gebeten, zur Vorbereitung der Anhörung schriftliche Stellungnahmen abzugeben sowie in der Anhörung für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung zu stehen. Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	<b>18/935</b>
Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln	
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/909</b>
Professor Dr. Torsten Schmidt Leiter des Kompetenzbereichs Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen	<b>18/907</b>
Dr. Tobias Hentze Leiter Themencluster Staat, Steuern, Soziale Sicherung Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln	<b>18/916</b>
Professor Dr.-Ing Manfred Fishedick Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH Wuppertal	<b>18/887</b>
Roland Staude 1. Vorsitzender DBB NRW Düsseldorf	<b>18/933</b>

Urheber/innen	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	<b>18/923</b>
Rik Steinheuer Vorsitzender Bund der Steuerzahler NRW e.V. Düsseldorf	<b>18/929</b>
Philip-Maximilian Reuther ver.di Landesbezirk NRW Bund + Länder Düsseldorf	<b>18/879</b>
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/926</b>
Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V. im "Haus der Wissenschaft" Düsseldorf	<b>18/895</b>
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Christine Göhde Referentin der Kanzlersprecherin NRW Universität Paderborn Paderborn	
Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen c/o IfV NRW Hagen	<b>18/924</b>
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	<b>18/902</b>
Michael Suermann Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V. Düsseldorf	<b>18/873</b>

Urheber/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW c/o Kölner Studierendenwerk Köln	<b>18/877</b>
Wübben Bildungstiftung gGmbH Düsseldorf	<b>18/904</b>
Kinder- und Jugendrat NRW c/o Landesjugendamt Westfalen Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligungen in NRW Münster	<b>18/888</b>
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<b>18/901</b>
AGOT NRW Düsseldorf	---
Progressiver Eltern- und Erzieher*innen-Verband (PEV) NRW e.V. Herne	<b>18/893</b>
Landessportbund NRW Diethelm Krause Vizepräsident Finanzen Duisburg	<b>18/896</b>
Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW Düsseldorf	<b>siehe 18/936</b>
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	<b>18/882</b>
Deutscher Anwaltsverein e.V. DAAV NRW Vorsitzender Rainer van Wickeren Oberamtsanwalt Staatsanwaltschaft Kleve Kleve	<b>18/900</b>

Urheber/innen	Stellungnahme
Deutscher Gerichtsvollzieherbund e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen, DGVB NRW Vorsitzender Frank Neuhaus Arnsberg	<b>18/952</b>
Verband der Feuerwehren in NRW e.V. Wuppertal	---
Christian Mildenerger Geschäftsführer Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	<b>18/910</b>
Jan Leifert Vorsitzender LVÖ NRW – Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V. Düsseldorf	<b>18/938</b>
QUEERES NETZWERK NRW e. V. Benjamin Kinkel (Geschäftsführung) Köln	<b>18/927</b>
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e.V. Essen	<b>18/880</b>
Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. Dortmund	<b>18/921</b>
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	<b>18/865</b>
Eine Welt Netz NRW e. V. Münster	<b>18/951</b>
Aidshilfe NRW e.V. Köln	<b>18/925</b>
Stadt Köln Beigeordneter für Kunst und Kultur Stefan Charles Köln	---

Urheber/innen	Stellungnahme
Nils Dehne Allianz für kommunale Großkrankenhäuser Berlin	<b>18/922</b>
Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf	---
Erich Rettinghaus Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/940</b>
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>siehe 18/923</b>
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW Hochschule Düsseldorf Kompetenzzentrum Finanzwesen Düsseldorf	<b>18/894</b>
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e.V. c/o Fachhochschule Münster Münster	
Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in NRW Düsseldorf	---
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung Katja Rietzler Düsseldorf	---
Professor Achim Truger Institut für Sozioökonomie Duisburg	---
Birgit Westers Landesrätin Schul- und Jugenddezernentin Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	---



Urheber/innen	Stellungnahme
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	---
NRW.BANK Vorstandsvorsitzender Eckhard Forst Düsseldorf	---
Innovation City Management GmbH GF Burkhard Drescher Zentrum für Information und Beratung (ZIB) Bottrop	---
Deutsche Justiz-Gewerkschaft DJG NRW Vorsitzender Klaus Plattes Amtsgericht Düsseldorf Düsseldorf	---
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) NRW Vorsitzende Rechtsanwältin Henriette Lyndian	---
Competentia Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln Agnes Wojtacki (Leitung) Köln	---
LAG kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen in NRW Düsseldorf	---
Dr. Heide Naderer NABU NRW Düsseldorf	---
Landesvertretung Forst und Naturschutz IG Bauen - Agrar-Umwelt Nordrhein-Westfalen Steinfurt	---

**weitere Stellungnahmen:**

Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks	18/892
IHK NRW	18/945
LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.	18/949
Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen	18/953

**nachgereichte Stellungnahmen:**

Landesrektorenkonferenz der Kunst & Musikhochschulen NRW sowie  
 Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in NRW 18/970  
 Dezernent für Kunst und Kultur der Stadt Köln 18/1008

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zum Haushaltsentwurf insgesamt sowie insbesondere zu den Einzelplänen. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 18/375 dokumentiert.

**2. Anhörung zum Personaletat am 17. Oktober 2023**

Die Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 18/5000 hat am 17. Oktober 2023 stattgefunden. Zur Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

eingeladen	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	<b>18/914</b>
ver.di Landesbezirk.NRW Düsseldorf	---
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/931</b>
dbb Jugend NRW Düsseldorf	<b>18/876</b>
komba gewerkschaft nordrhein-westfalen Köln	<b>18/889</b>
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW e. V. Düsseldorf	<b>18/899</b>
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesbezirk NRW Düsseldorf	<b>18/903</b>
Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW Düsseldorf	<b>18/936</b>
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. Hamm	<b>18/886</b>

eingeladen	Stellungnahme
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	<b>18/885</b>
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Neuss	<b>18/870</b>
Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes NRW Düsseldorf	<b>18/891</b>
Neue Richtervereinigung NRW e. V. Düsseldorf	---
Bund Deutscher Rechtspfleger Nordrhein-Westfalen e.V. Heek	<b>18/905</b>
Deutscher Gerichtsvollzieherbund e. V. Landesverband Nordrhein- Westfalen Arnsberg	<b>18/946</b>
Deutscher Anwaltsverein e. V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Goch	<b>18/869</b>
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW Düsseldorf	<b>18/871</b>
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	<b>18/902</b>
Grundschulverband Nordrhein-Westfalen Dortmund	---
GGG - Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V. Sprockhövel	---
VBE - Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Dortmund	<b>18/898</b>
SCHaLL.NRW e. V. Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in NRW e.V Ennepetal	<b>18/846</b>
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V. Düsseldorf	<b>18/874</b>

eingeladen	Stellungnahme
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vLw) Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	<b>18/776</b>

Die öffentliche Anhörung vom 17. Oktober 2023 ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll APr. 18/368 wiedergegeben.

## **C Beratungen**

### **1. Haushaltsklausur**

Die Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 27. und 28. September 2023 stattgefunden. Hierzu wird vollinhaltlich auf die Ausschussprotokolle APr. 18/355 und APr. 18/361 verwiesen.

Zu den Fragen der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt wird auf die Vorlagen des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsklausur und im Nachgang der Haushaltsklausur in der Vorlage 18/1818 verwiesen.

### **2. Auswertung der Anhörung des HFA**

Die Anhörung wurde in der Generaldebatte zum Haushaltsplanentwurf 2024 vom 16. November 2023 berücksichtigt. Hierzu wird auf das Ausschussprotokoll in APr. 18/417 hingewiesen.

### **3. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände**

Die kommunalen Spitzenverbände hatten gemäß § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung am 19. Oktober 2023 (Stellungnahme 18/935). In der Anhörung waren zwei Vertreter und eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände zur Erörterung anwesend.

Da die am 10. November 2023 durch die Landesregierung vorgelegte Ergänzungsvorlage, Drucksache 18/6500, den Gesetzentwurf zum Haushalt 2024 unmittelbar verändert, wurde den kommunalen Spitzenverbänden gemäß § 58 Absatz 4 GO LT NRW erneut Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben.

### **4. Voten der Unterausschüsse des HFA und der Fachausschüsse**

Der Unterausschuss Personal hat zum Personaletat unter Bezugnahme auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 18/5000 und 18/6500, am 14. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme votiert. Hierzu wird auch auf die Vorlage 18/1929 verwiesen.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat am 15. November 2023 mit der Vorlage 18/1828 votiert. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen das Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) im Einzelplan 12 sowie die Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15. Hierzu wird auch auf die

Beschlussempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 18/6808, 18/6810, 18/6812, 18/6814 und 18/6815 verwiesen.

Die Voten der Fachausschüsse ergeben sich ggf. aus den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen in den Drucksachen 18/6801 bis 18/6808 und 18/6810 bis 18/6816 sowie 18/6820.

#### **D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und Änderungsanträge der Fraktionen**

Die abschließenden Beratungen erfolgten auf Grundlage eines Abstimmungskompendiums. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Änderungsanträgen ergeben sich aus den Anhängen der Drucksachen 18/6801 bis 18/6808 und 18/6810 bis 18/6816 sowie 18/6820.

Die Generalaussprache begann mit einer Einführung des Ministers der Finanzen zu der am 10. November 2023 übermittelten Ergänzungsvorlage in der Drucksache 18/6500 sowie den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2023, Vorlage 18/1908.

Mit Verweis auf die geringen Spielräume und strikte Ausgabendisziplin, habe es laut Minister der Finanzen eine Prioritätensetzung gegeben: Erhöhungen seien insbesondere im Bereich der KITAS und des TVöD vorgesehen. Auch eine Inklusionspauschale zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen und eine Investition zur Unterbringung geflüchteter Menschen seien mit der Ergänzungsvorlage vorgesehen. Hinzu kommen auch die Einrichtung neuer Stellen sowie die Stärkung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen. Im Bereich des BLB sei eine Abschöpfung des Mehrertrags im Jahresabschluss vorgesehen, insoweit dies nicht den Cashflow des BLB tangiere.

In Bezug auf die Oktober-Steuerschätzung erklärt der Minister der Finanzen, dass nur geringfügige Steuermehreinnahmen absehbar seien.

Die Fraktion der FDP bittet den Finanzminister um weitere Erläuterungen zur Oktober-Steuerschätzung sowie um Auskunft zu den Kreditaufnahmen in Zusammenhang mit dem Sondervermögen. Auch die Abführung seitens des BLB wurde kritisiert. Ferner bittet man um weitere Erläuterungen zu einigen Titeln in Einzelplan 07. Der Sprecher der Fraktion bittet den Finanzminister, zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf den Klima- und Transformationsfond Stellung zu nehmen.

Der Minister der Finanzen erläutert, dass es sich bei der Oktober-Steuerschätzung um eine schematische Regionalisierung handele. Die Steuerschätzung bildet die gesetzlichen Zustände ab; Grundsätzliche Annahmen, die der Steuerschätzung zugrunde liegen, seien bereits im Haushaltsentwurf abgebildet. In Bezug auf das Sondervermögen Krisenbewältigung erklärt die Landesregierung, dass am Vortag eine weitere Milliarde Euro als Kredit aufgenommen worden sei. Hinsichtlich des BLB führt der Minister der Finanzen aus, dass das Eigenkapital durch Überschüsse im Vollzug des Jahres 2021 gestärkt worden sei. Man gehe im Haushaltsvollzug 2023 hingegen nicht von Überschüssen aus und wolle daher zur Krisenvorsorge Rücklagen bilden. Zu Einzelplan 07 erklärt die Landesregierung, dass die genannten Titel für Buchungszwecke eingerichtet wurden, der Abfluss von Mitteln aber nicht geplant sei.

In Bezug auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betont der Minister der Finanzen, dass letztlich das Parlament die Landesregierung zu Ausgaben ermächtigt.

Die Fraktion der AfD bitte um Auskunft zu den Laufzeiten der aufgenommenen Kredite für das Sondervermögen sowie um weitere Ausführungen zu den Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Schutz jüdischer Einrichtungen. Auch stelle sich für die Fraktion die Frage, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Auswirkungen auf NRW habe.

Der Finanzminister erklärt, dass der Schutz jüdischer Einrichtungen in NRW zum einen durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen und zum anderen durch permanenten Schutz durch eine enge Zusammenarbeit der örtlichen Kreispolizeibehörden und den Einrichtungen gewährleistet werden. Dies würde in der Regel im Einzelplan 08 berücksichtigt und auf Grundlage einer Bedarfsermittlung des BLB erfolgen.

Der Kredit über die erste Milliarde habe eine Laufzeit von fünf Jahren, der Kredit über die zweite Milliarde habe eine Laufzeit von drei Jahren. In Bezug auf das Urteil erklärt der Finanzminister, dass die Haushaltsberatungen auf Bundesebene fortgeführt würden aber eine Bewirtschaftungssperre für das Sondervermögen erlassen worden sei. Der Landesregierung seien keine Auswirkungen bekannt, die die Themen zwischen NRW und Bund betreffen.

Der Sprecher der FDP-Fraktion bittet um Unterscheidung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf die Feststellungen zur Jährigkeit bzw. Jährlichkeit.

Die Fraktion der SPD drückt ihre Verwunderung darüber aus, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts laut Finanzminister keine Auswirkungen auf das Land NRW habe. In diesem Zusammenhang wird auf die Klage von SPD und FDP im Land verwiesen, dessen Urteil noch ausstehe. Ferner bittet man um Auskunft hinsichtlich der Fälligkeiten der Kredite sowie um weitere Ausführungen zum Schutz jüdischer Einrichtungen, insbesondere ob auch Haushaltsmittel für personelle Verstärkung vorgesehen seien. Darüber hinaus wird die Frage an die Landesregierung gerichtet, ob die beim KiBiZ notwendige Dynamisierung mit den veranschlagten Mitteln erreicht würde.

Der Finanzminister erklärt, dass keine Bewertung von laufenden gerichtlichen Verfahren erfolge. In Bezug auf das Urteil der Bundesverfassungsgerichts erklärt er, dass laut Urteil, der verlangte Veranlassungszusammenhang fehle. Hinsichtlich des Vollzugs der Kreditaufnahmen, decke dieser sich mit der Verausgabung. Zum Schutz jüdischer Einrichtungen seien tatsächlich nur bauliche Maßnahmen geplant. Wenn es jedoch Signale geben würde, dass personelle Bedarfe erforderlich würden, könnte dies noch im laufenden Verfahren durch entsprechende Fraktionsanträge berücksichtigt werden.

Die veranschlagten Mittel beim KiBiZ stellten auf der einen Seite die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (Erhöhung der Pauschale) dar und auf der anderen Seite eine freiwillige zusätzliche Leistung des Landes (100 Millionen Euro zur Abfederung der Erhöhung des TVöD) um Träger zu entlasten.

Die Fraktion der SPD bittet in Bezug auf das KiBiZ um Klarstellung ob die Gegenfinanzierung durch zusätzliche Mittel über Selbstbewirtschaftungsmittel erfolge. Man habe den Verdacht, dass lediglich eine Umschichtung erfolge.

Der Finanzminister erklärt, dass über Jahre Selbstbewirtschaftungsmittel aufgebaut worden seien, um eintretende Sonderbedarfe zu decken. Damit sei die Zweckbindung gegeben.

Die Fraktion der FDP bittet noch um Einordnung der Aussage, dass das Urteil der Bundesverfassungsgerichts auf den Landeshaushalt und die politischen Vorhaben keine Auswirkungen haben. Ferner verweise man auf die Stellungnahme des LRH zu den Kreditaufnahmen und frage, ob die Höhe der aufgenommenen Kredite den Verausgabungen im konkreten Haushaltsjahr entsprechen. Ein Monitum des LRH sehe die Notwendigkeit, bis zum Ende des

Haushaltsjahres nicht verausgabte Notlagenkreditmittel, zur Schuldentilgung zu verwenden. Auch mache es Art. 109 III GG laut LRH notwendig, den Haushaltsentwurf anzupassen.

Der Finanzminister bekräftigt die Aussage, dass keine Auswirkungen auf den Haushalt und Projekte in NRW gesehen werden. Die vom Bund zugesagten Mittel werden weiterhin zur Verfügung stehen. Mittel zum Beispiel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, stehen unabhängig von einer Kreditaufnahme zur Verfügung.

Eine von der FDP erbetene Zusammenstellung zur Liquidität des Landes NRW nach Stichtagen noch vor der 3. Lesung wurde seitens der Landesregierung zugesagt.

Der Sprecher der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist drei wesentliche Punkte aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hin: Die Nichteinhaltung der Zweckbestimmung, die zeitliche Übertragung sowie der Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushalts werden darin kritisiert.

Die Fraktion der CDU erklärt, dass das Urteil zu einer „Zerreißprobe“ der Bundesregierung für weitere Projekte führen werde. Es bleibe abzusehen, wie der Bund damit umgehen werde, dass 60 Milliarden Euro fehlen. Hierzu könne der Landesminister keine Antworten liefern.

Die vollständige Diskussion ergibt sich aus dem Ausschussprotokoll in APr. 18/417.

## **E Haushaltsausgleich**

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD blieb der Haushalt insgesamt unverändert und daher weiterhin in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher nicht zu fassen.

## **F Bereinigungsbeschluss**

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge zum Zahlenwerk sind Veränderungen in den Einzelplänen nicht eingetreten. Ein Bereinigungsbeschluss war entbehrlich.

## **G Ergebnisse, Gesamtabstimmung**

Die jeweiligen Abstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 18/6801 bis 18/6808 und 18/6810 bis 18/6816 sowie 18/6820 - zu entnehmen. Die Beschlussempfehlung zum Entwurf des GFG 2024 wurde als Drucksache 18/6809 veröffentlicht.

In der abschließenden Abstimmung über den Text des Haushaltsgesetzes, Drucksachen 18/5000 und 18/6500, einschließlich des Personaletats, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschließlich des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2024, wurde dieser im Haushalts- und Finanzausschuss, jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch  
Vorsitzende





**Änderungsantrag der Fraktionen AfD  
zum Entwurf des Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024  
(Haushaltsgesetz 2024 - HHG 2024), Drucksache 18/5000**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																				
	AfD	<p><b>Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 wird § 26 „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen“ Absatz 1 gestrichen:</b></p> <p><b>(1) Kreditermächtigung</b> Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 150 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.</p> <p><b>Begründung:</b> Der Landesrechnungshof hat in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, dass dem BLB eine Kreditermächtigung gewährt wird. Diese trage ggf. zur Erhöhung des Gesamtschuldenstandes des Landes und zur Umgehung der Schuldenbremse bei.</p>	<p><b>Votum UA LS: abgelehnt</b></p> <table data-bbox="1709 603 1939 770"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table> <p><b>abgelehnt</b></p> <table data-bbox="1709 874 1939 1042"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
CDU	nein																						
SPD	nein																						
GRÜNE	nein																						
FDP	nein																						
AfD	ja																						
CDU	nein																						
SPD	nein																						
GRÜNE	nein																						
FDP	nein																						
AfD	ja																						